

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung: „Rettet die Bienen!“

von 31. Januar bis 13. Februar 2019

1. Die Stadt Rain bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1.	Gesamtes Stadtgebiet	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zimmer 02	Montag bis Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr Donnerstag, 31.01.2019, 8.00 – 18.00 Uhr Donnerstag, 07.02.2019, 8.00 – 20.00 Uhr Freitag 8.00 – 12.30 Uhr Samstag, 09.02.2019, 10.00 – 12.00 Uhr	Nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 02, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Rain, den 11. Januar 2019
Verwaltungsgemeinschaft Rain

Gerhard Martin
1. Bürgermeister und
Gemeinschaftsvorsitzender